

Zwischen  
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus  
und  
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 77 und 78 a-g KJHG für die

### Tagesgruppen

über die Erbringung von Leistungen nach § 32 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- 2 Grundlage des vereinbarten prospektiven Entgelts in Höhe von **74,90 €** pro Kalendertag (nachrichtlich 2.277 € monatlich) ist das Entgeltblatt für das Jahr 2010.
- 3 Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 4 Das Eylarduswerk informiert das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim quartalsweise über den Auslastungsgrad der „Sozialpädagogischen Tagesgruppen“.
- 5 Dieser Vertrag orientiert sich im übrigen am niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG.
- 6 Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

**01.01.2010 bis 31.12.2010**

Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

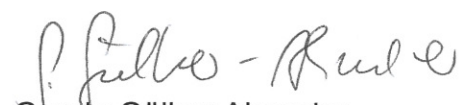
Nordhorn, den

Eylarduswerk

Der Landrat  
Fachbereich Familie u. Bildung

  
Friedhelm Wensing  
Kaufm. Vorstand

  
Detlev Krause  
Päd. Vorstand

  
Gunda Gülker-Alsmeier  
Fachbereichsleiterin